



KREIS DITHMARSCHEN
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit und Betreuung

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Stettiner Str.30
25746 Heide

Auskunft
Telefon: 0481/97-0

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
101-1

Heide,
12.05.2021

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-4900
Fax: 0481/97-4931
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-gesundheitsschutz
@dithmarschen.de

Bekanntmachung des Kreises Dithmarschen

über die Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kreises Dithmarschen über die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allgemeinverfügung über die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger vom 31. März 2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 41/2021) wird mit Wirkung von Donnerstag, den 13. Mai 2021, 0:00 Uhr aufgehoben.

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084
5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE92 2145 0000 0000
0229 50
BIC: NOLA DE 21 RDB

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZO 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

Begründung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 12. Mai 2021 mitgeteilt, dass die Allgemeinverfügung über die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger zum 13. Mai 2021 aufzuheben ist.

Damit entfällt die Grundlage für die über die Allgemeinverfügung über die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger vom 31. März 2021, die in der Folge mit Wirkung von Donnerstag, den 13. Mai 2021, 0:00 Uhr aufzuheben ist.

100ee erneuerbare
energie region

100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen

RAL
GÜTEZEICHEN



Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltung



Metropolregion Hamburg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Dithmarschen – Der Landrat - Fachdienst Gesundheit und Betreuung -, Esmarchstr. 50, 25746 Heide, eingelegt werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 an das Postfach poststelle@dithmarschen.de-mail.de. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Volker Nielsen
stellv. Landrat